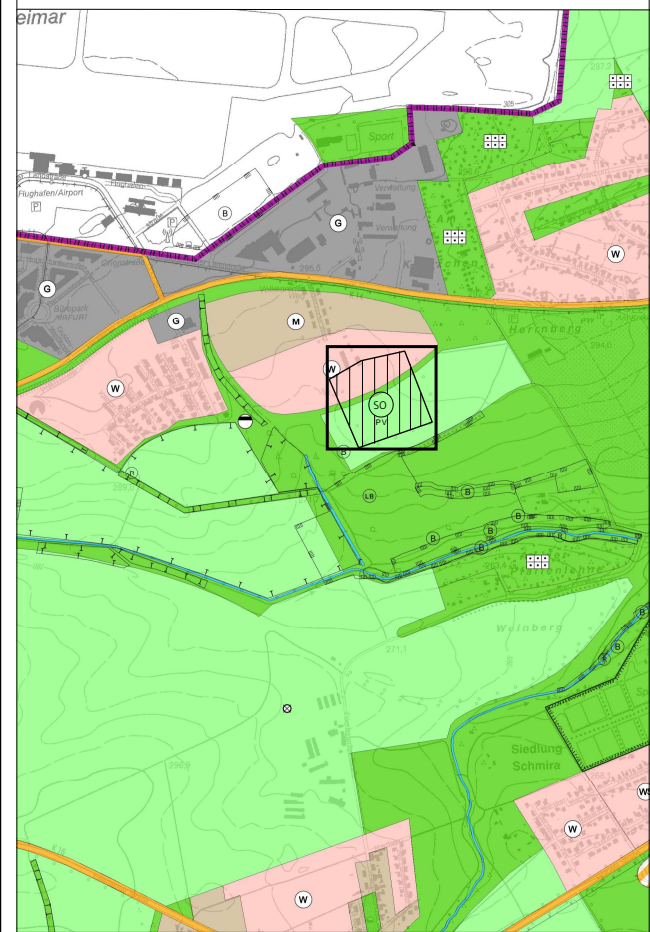


# Planzeichnung



# Planzeichenerklärung

**1. Darstellungen (§ 5 BauGB)**

**1.1. Art der Bauflächen-Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNV)**

- Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNV)
- Bestandswohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Abwässerungsbereiche (§ 11 BauNV)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNV)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNV)

**Wohn- Wohnverwendungskategorie**

- Einzel-Wohngebäude
- Einliegerwohnungen
- Geplante Wohngebiete
- sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNV)
- Neu- und Erweiterungsbau
- Bestand
- sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNV)
- Neu- und Erweiterungsbau
- Bestand

**1.2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4a BauGB)**

- Flächen für die Gemeindeverwaltung
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kirchen und kirchliche Zentren
- Sportplätze
- Sportplätze, die der Erholung dienen

**Anlagen und Einrichtungen:**

- Öffentliche Verwaltung
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Kirchen und kirchliche Zentren
- Sportplätze
- Sportplätze, die der Erholung dienen

**1.3. Flächen für den Übertritt von Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4a BauGB)**

- Autobahnen, Zweiteilungsbahnen und Einbahnstraßen
- Gesamtheitliche Verkehrsflächen
- Sportplätze
- Post
- Straßen
- Straßenbahn
- Flughäfen
- Straßenbahn

**1.4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4a BauGB)**

- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Straßenbahn

**1.5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4a BauGB)**

- Sportplätze
- Parkanlage
- Ressortanlagen
- Freizeit
- Spielplatz
- Balneolar, Freibad
- Zeltplatz

**1.6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4a BauGB)**

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

**1.7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB)**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Gartenbau
- Flächen für Wald

**1.8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 3a, Abs. 4 BauGB)**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**2. Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnungen, Vermessung (§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)**

**2.1. Flächen für die Wasserversorgung und den Hochwasserschutz**

- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtliche Festsetzungen (Trinkwasser (öffentliche Wasserversorgung))

**2.2. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen**

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)
- Flächen zur Sicherung von Bodenschätzen

**2.3. Schutzgebiete**

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturhaushalts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschütztes Landschaftslandschaftsdenkmal
- Biosphärenpark
- Biosphärenpark
- Geschützte Fingergemeinschaft

**2.4. Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**

- Bauliche Gesamtanlage
- Bauensemble

**3. Sonstige Planzeichen:**

- Flächen, deren Mähen öffentlich in unwechselfähigen Schritten befristet ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Konzentrationszonen für die Nutzung von Windenergie (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Stadtteilgrenze
- Bereich der Änderung

# Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf Grundlage des vorbereitenden Bebauungsplanes BIN636 "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg" durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.01.2012 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am 29.03.2012 mit Beschluss Nr. 0190/12 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 9 vom 27.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 07.05.2012 bis zum 08.06.2012 öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2012 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... mit Beschluss Nr. .... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung beschlossen.

---

Erfurt, den  
 \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

---

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom ..... vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom ..... (AZ: .....) erteilt.

Erfurt, den  
 \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

---

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Erfurt, den  
 \_\_\_\_\_  
 AUSFERTIGUNG

---

Erfurt, den  
 \_\_\_\_\_  
 Landeshauptstadt Erfurt  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

---

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erfurt, den  
 \_\_\_\_\_  
 WIRKSAM

---

Erfurt, den  
 \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg"

Feststellungsexemplar

